

## **Gemeinderat 26. Jänner 2017**

### **01. Tagesordnungspunkt**

**Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Völs gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101/2016 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2017-00001 vom 09.01.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich der Grundstücke Nr. 1687 und Nr. 896 beide KG 81135 Völs durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

***Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

***Umwidmung Grundstück Nr. 1687 KG 81135 Völs (70364) (rund 924 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 (4): Keine Ausführung von Aufenthaltsräumen mit ausschließlicher Orientierung nach Norden bzw. zur Bahntrasse, keine Ausführung von Lüftungsfenstern nach Norden bzw. zur Bahntrasse.***

***Umwidmung Grundstück Nr. 896 KG 81135 Völs (70364) (rund 921 m<sup>2</sup>) von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 (4): Keine Ausführung von Aufenthaltsräumen mit ausschließlicher Orientierung nach Norden bzw. zur Bahntrasse, keine Ausführung von Lüftungsfenstern nach Norden bzw. zur Bahntrasse.***

Mit dem Erläuterungsbericht des Raumplaners und den Fachstellungnahmen stehen dem Gemeinderat alle für eine Umwidmung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

**Gemeindevorstand Ing. Lanbach stellt den Antrag, der Gemeinderat von Völs möge gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101/2016 beschließen den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2017-00001 vom 09.01.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich der Grundstücke Nr. 1687 und Nr. 896 beide KG 81135 Völs durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst Einstimmig.**

---

## 02. Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung über die AUFHEBUNG der gemeindeeigenen Verordnung Bebauungsplan Nr. B/002/04/2014 vom 31.03.2014 „BAHNHOFSTRASSE – EURO-BAU“, Grundstück Nr. 896 und Bauparzelle .208 beide KG 81135 Völs, Bahnhofstraße 26a.**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs hat in seiner Sitzung vom 24.04.2014 die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Nr. B/002/04/2014 vom 31.03.2014 „Bahnhofstraße – Euro Bau“ und gleichzeitig den Bebauungsplan als solchen im verkürzten Verfahren beschlossen.

Mittlerweile hat sich das Projekt geändert und die Festlegungen im Bebauungsplan sind nicht mehr gültig.

Der mit 18.06.2014 in Rechtskraft erwachsene Bebauungsplan Nr. B/002/04/2014 vom 31.03.2014 muss deshalb durch Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Völs **ersatzlos aufgehoben werden.**

**Gemeindevorstand Ing. Lanbach** erläutert nochmals den Sachverhalt.

**Gemeindevorstand Ing. Lanbach** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat von Völs möge die **AUFHEBUNG der gemeindeeigenen Verordnung Bebauungsplan Nr. B/002/04/2014 vom 31.03.2014 „BAHNHOFSTRASSE – EURO-BAU“, Grundstück Nr. 896 und Bauparzelle .208 beide KG 81135 Völs, Bahnhofstraße 26a, beschließen. Einstimmig.**

---

## 03. Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Völs gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans vom 09.01.2017 „Nr. B7 BAHNHOFSTRASSE – STROBL GROUP“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

***Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.***

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. 1687 und Nr. 896 in der Bahnhofstraße 26a.

Der Bauplatz ist derzeit mit einem Einfamilienhaus bebaut, welches abgerissen wird.

Die beiden Grundstücke werden im Zuge einer Grundteilung zu einem Bauplatz vereinigt.

Das Projekt sieht zwei dreigeschossige Wohnobjekte mit insgesamt 14 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage vor.

Die Erschließung erfolgt von der Südseite über das Grundstück Nr. 895, Bahnhofstraße 26, über einen 4 Meter breiten Servitutsweg. Die Zufahrt ist grundbücherlich gesichert.

Die sonstige Infrastruktur ist durch den Bestand gegeben bzw. im Nahbereich vorhanden.

Die Voraussetzung für die Erlassung des Bebauungsplanes liegen somit vor.

**Gemeindevorstand Ing. Lanbach** erläutert nochmals den Sachverhalt.

**Gemeindevorstand Ing. Lanbach** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der **Marktgemeinde Völs** möge gemäß **§ 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101**, beschließen, den vom **Raumplanungsbüro PLAN ALP** ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplans vom 09.01.2017 „Nr. B7 BAHNHOFSTRASSE – STROBL GROUP“**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß **§ 66 Abs. 2 TROG 2016** der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. **Einstimmig.**

---

#### **04. Tagesordnungspunkt**

##### **Abtretung eines Teilstückes - Angerweg**

Eine Teilfläche des Angerweges steht im Eigentum von Alexander Posch und tritt er eine Fläche im Ausmaß von 95 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut ab. Um Lastenfreiheit zu erreichen, sind hinsichtlich der sich darauf befindlichen Dienstbarkeiten der Wasserleitung und Benützung eines Abstellplatzes noch Freistellungserklärungen einzuholen.

**Gemeindevorstand Ing. Lanbach** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die kosten- und lastenfreie Übernahme des Teilstückes der Grundparzelle 701 im Ausmaß von 95 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut beschließen. **Einstimmig.**

---

#### **05. Tagesordnungspunkt**

##### **Bericht des Bürgermeisters**

---

#### **06. Tagesordnungspunkt**

## **Budgetüberschreitungen**

Der Obmann des Finanzausschusses wird die Budgetüberschreitungen vortragen.

Der **Obmann des Finanzausschusses** stellt den Antrag, für die vorgetragene und auch nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 111.475,34 die Bedeckung aus Mehreinnahmen 2/925+8591 und für die Budgetüberschreitungen in Höhe von € 27.230,96 die Bedeckung aus div. HH-Stellen lt. HH-Überwachungsliste vom 19.01.2017 zu beschließen. **Einstimmig.**

---

## **07. Tagesordnungspunkt**

### **Kassaprüfung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses hat die Kassenprüfungsniederschrift vorgetragen.

Der **Obmann des Prüfungsausschusses** stellt den Antrag auf Entlastung der Gemeindekasse. **Einstimmig.**

**Gemeinderat Lobenwein:** Letztes Jahr haben wir ja darum gebeten, dass man eine Erhebung durchführt, ob man mit den Leistungen der Reinigungsfirmen zufrieden ist. Diese Erhebung wurde meines Wissens durchgeführt, ich bitte noch um den Bericht.

---

## **08. Tagesordnungspunkt**

### **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

---